© Österr. Ent. Ges. [ÖEG]/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Entomologisches Fachwissen – umsonst?
Empfehlung von Honorarsätzen für entomologische Leistungen

Entomological knowledge – free of charge?
Recommendation of payment rates for entomological work

Elisabeth Geiser
Saint-Julien-Straße 2/314, A-5020 Salzburg; geiser@salzburg.co.at

Was nichts kostet, ist auch nichts wert – dieser Spruch trifft auf das entomologische Fachwissen voll zu, ob es einen freut oder nicht. Solange man ohne Auftrag Insekten beobachtet, sammelt, bestimmt, seine Kenntnisse erweitert und, wenn man will, auch publiziert, kann man nicht erwarten, dass man dafür bezahlt wird. Ebenso wird man den ernsthaft interessierten Fachkollegen an seinem Wissen teilhaben lassen, ohne danach ein Honorar für die Beratungsstunden zu verrechnen.

Gefragtes Fachwissen

Entomologisches Fachwissen wird aber auch „von außerhalb" immer wieder nachgefragt:

- Die Naturschutzbehörde möchte über das Vorkommen von Käferarten der FFH-Richtlinie in einem bestimmten Gebiet Bescheid wissen,
- jemand möchte ein schriftliches Gutachten über die kleinen flachen Tierchen, die ihn in einem Hotel in Marokko gebissen haben, um beim Reisebüro zu reklamieren (die direkte Reklamation im Hotel war erfolglos: „Das sind sicher keine Wanzen!"),
- ein Naturschutzverein möchte die Zusammenstellung aller Käferfunde in einem prospektiven Naturschutzgebiet mit naturschutzrelevanter Bewertung, Rote-Liste-Status usw. dringend, „wir hätten das schon letzte Woche einreichen sollen, es ist ja für einen guten Zweck"[1],
- die Stadtverwaltung möchte wissen, welche Altbäume als ökologisch wertvoll einzustufen sind,
- der Ausstellungsgestalter eines Naturlehrpfades im Nationalpark braucht die Auskunft, welche Insekten typisch sind für einen Krummseggenrasen in den Zentralalpen, „nur ein paar typische Arten, das wissen Sie sicher gleich so auswendig, solche, die die Besucher auch dort antreffen werden und die sich leicht erkennen lassen (!), und natürlich brauchen wir noch gute Bilder als Vorlagen",

usw.

In solchen Fällen ist es dringend geboten, für die zu erbringende Leistung ein angemessenes Honorar zu verlangen. Da diese Vorgangsweise – im Unterschied zu Juristen, Grafikern oder Zivilingenieuren – in der Entomologie noch nicht allgemein üblich ist und daher immer noch bei den Auftraggebern Verwunderung bis Empörung, bei den Auftragnehmern häufig Verunsicherung verursacht, seien hier noch zwei wesentliche Argumente angeführt.

[1]Auch die überwiegende Zahl der Leistungen von Ärzten, Juristen oder Unternehmensberatern dient einem guten Zweck, dennoch wird von diesen Berufsgruppen im Allgemeinen nicht erwartet, dass sie ihre Arbeit zum Nulltarif verrichten.

Zwei wichtige Gründe dafür, ein angemessenes Honorar zu verlangen

1. **Die Stellensituation** für ausgebildete Zoologen, insbesondere **der Fachrichtung Entomologie, ist verheerend schlecht.** Die wenigen Stellen in Naturkundemuseen, bei Behörden und an Universitätsinstituten werden stetig abgebaut. Dort angestellte Entomologen erteilen zwar oft Fachauskünfte, dürfen aber bis jetzt meist kein Honorar dafür verrechnen, obwohl sie damit ihrer Dienststelle Zusatzeinnahmen verschaffen könnten! Solche Posten werden dann wegen „Unproduktivität" eingespart.

Die zwar geringe, aber oft einzige Chance eines Entomologen, seinen Beruf auszuüben, ist die Bearbeitung von oben angedeuteten Aufträgen. Solange allerdings Entomologen solche Aufträge zu einem sehr niedrigen Honorar bzw. gratis durchführen, wird der Auftraggeber natürlich das Honorar leicht unter das Existenzminimum drücken können. Das ist der Status quo. Wer Aufträge unter einem angemessenen Honorar durchführt, reduziert damit die ohnehin äußerst schlechten Berufschancen von Kolleginnen und Kollegen – und manchmal auch seine eigenen!

Es gibt aber noch einen anderen sehr wichtigen Grund, ein entsprechendes Honorar zu verlangen:

2. Angemessene Honorare für entomologisches Fachwissen tragen wesentlich zur Qualitätssicherung bei.

Wer hier Zweifel anmeldet, möge bedenken: bis jetzt gibt es überhaupt keine Qualitätssicherung!

Wenn man verschiedene Gutachten, Fachauskünfte und Auftragsarbeiten genauer betrachtet, muss man feststellen, dass manche – zu viele – qualitativ unter jeglicher Toleranzgrenze sind. Der Auftraggeber kann die Qualität des Gutachtens und der Fachauskünfte im Allgemeinen nicht beurteilen – sonst würde er ja kein Gutachten brauchen! Eine unqualifizierte entomologische Arbeit, die in den meisten Fällen ja nicht publiziert wird, hat auch normalerweise keine negativen Folgen – am allerwenigsten für den Verfasser!

Die Entomologie braucht dringend einen Mechanismus zur Qualitätssicherung, z. B. eine Zertifizierung für Spezialkenntnisse. Verlangt ein guter(!) Entomologe ein angemessenes Honorar, so veranlasst er (hoffentlich) den Auftraggeber, darüber nachzudenken, warum die Arbeit dieses Entomologen mehr kostet als die seiner Mitbewerber. Wenn sich der Auftraggeber dazu dann nach bisherigen Arbeiten und Referenzen, nach Publikationslisten usw. erkundigt, ist das wenigstens eine erste Stufe zur Qualitätssicherung (Spätestens hier sollten sich die Entomologenverbände kritisch fragen, ob sie die Qualitätssicherung den Auftraggebern überlassen wollen!). Angemessene Honorare sind zwar keine Garantie für eine gute Arbeit, aber ein großer

© Österr. Ent. Ges. [ÖEG]/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Schritt in die richtige Richtung! Da Qualität bisher praktisch irrelevant ist, können sich beim derzeitigen Zustand die qualifizierten Entomologen im Kampf ums Dasein, d. h. um die wenigen verbliebenen Stellen und um die anständig bezahlten Aufträge, auch nicht durchsetzen.

Warum verlangen Entomologen nicht automatisch entsprechende Honorare für ihre Leistungen?

Das ist für praktisch alle anderen Berufsgruppen selbstverständlich, für Entomologen aber keineswegs. Dabei spielt sicher eine wesentliche Rolle, dass die Entomologie auch von oft sehr qualifizierten Personen als Hobby ausgeübt wird, die ihren Lebensunterhalt aus nichtentomologischen Quellen bestreiten. Diese Personengruppe empfindet eine externe Anfrage nach ihren Fachkenntnissen oft als Anerkennung und freut sich auch über ein geringes Honorar.

Die jungen Menschen, die Zoologie studieren mit der Absicht, als Entomologen zu arbeiten, haben verschiedene Motive und auch Illusionen, aber keiner studiert dieses Fach in der Absicht oder Hoffnung, damit einmal viel Geld zu verdienen! Geschäftstüchtige Personen und solche, die ganz selbstverständlich auf angemessene Honorare bestehen, haben wir daher a priori nicht in unseren Reihen, leider!

Beispiele für Honorarsätze

Zur Orientierung und als Diskussionsgrundlage seien hier einige empfehlenswerte Beispiele von Honorarsätzen für entomologische Leistungen angeführt. Die Angaben stammen aus einer Umfrage der Verfasserin im Frühjahr 2000.

A. Stundensätze für Leistungen verschiedenen Schwierigkeits-, Qualifikations- und Verantwortungsgrades:

Die Gruppe „Ökoteam", Graz, die in den letzten Jahren eine Reihe von Auftragsarbeiten auf dem Gebiet der Entomologie in hochwertiger Qualität durchgeführt hat, orientiert sich an dem empfohlenen Zeitgebühren der Wirtschaftskammer für Leistungen der Technischen Büros – Ingenieurbüros.

Dieses Schema kann man sehr gut auf die verschiedenen Feld- und laborentomologischen Tätigkeiten anwenden.

Bei der Umfrage kristallisierte sich bei fachspezifischen Tätigkeiten eines „studierten" Zoologen auf seinem Spezialgebiet ein **Stundensatz von ATS 800,–** (EUR 58,14) heraus.

Das Zentrum für Faunenkartierung in der Schweiz verlangt Honorare sowohl für die faunistischen Daten als auch **Stundensätze** für deren Bearbeitung und Auswertung, und zwar sFr 120,–, also etwa **ATS 900,–** (EUR 65,41)

B. Auskünfte bei Einzelproblemen

z. B. Bestimmung von Schadinsekten oder medizinisch relevanten Arthropoden:

ATS 180,– (EUR 13,08) für „einmal hinschauen und sagen was es ist" (wobei nicht immer eine Artdetermination notwendig ist!)

Erhöhung bei weiterem Aufwand:

z. B. schriftliche Auskunft: **ATS 280,–** (EUR 20,35)
mikroskopische Präparation: **ATS 404,–** (EUR 29,36)
und mehr.

C. „einfache" Gutachten

Bei schriftlichen Auskünften, die als rechtswirksame Gutachten verwendet werden, sollte ein Honorar von **deutlich über ATS 1.000,–** (> EUR 72,67) verrechnet werden. Eine

	ATS	Euro	Leistungsbild
Klasse VII	1.170,0	85,03	Leistungen spezieller, fachlicher Art, die ein besonderes Maß an Kenntnissen erfordern, wie methodische Bearbeitung bzw. Steuerung eines Vorhabens; grundsätzliche Bearbeitung in funktioneller, analytischer, gestalterischer, konstruktiver, ökonomischer und ökologischer Hinsicht
Klasse VI	975,00	70,86	Leistungen bzw. Tätigkeiten, die besonders verantwortungsreich bzw. schöpferisch sind
Klasse V	897,00	65,19	Leistungen bzw. Tätigkeiten schwieriger und verantwortungsreicher Art, die besondere theoretische und praktische Fachkenntnisse erfordern
Klasse IV	780,00	56,68	Leistungen bzw. Tätigkeiten schwieriger Art, wozu besondere Kenntnisse erforderlich sind
Klasse III	624,00	45,35	Leistungen bzw. Tätigkeiten einfacher, technischer oder kaufmännischer Art nach allgemeinen Richtlinien und Weisungen
Klasse II	507,00	36,85	Leistungen bzw. Tätigkeiten einfacher, nicht schematischer oder mechanischer Art nach gegebenen Richtlinien
Klasse I	390,00	28,34	Hilfsleistungen bzw. Hilfstätigkeiten schematischer oder mechanischer Art

Tabelle: Entomologisches Leistungsbild samt Entlohnungsschema

© Österr. Ent. Ges. [ÖEG]/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Bestimmung und Bewertung folgenden Typs:

> *„Es handelt sich um den Blauen Scheibenbock, Callidium violaceum, der sich häufig in Brennholz entwickelt und nur berindetes Holz befällt. Er stellt keine Gefahr für verbautes Holz dar."*

ist zwar für den versierten Entomologen (es verfassen ja nur versierte Entomologen solche Stellungnahmen, oder?) einfach, sie bedeutet aber auch eine große Verantwortung. Man kann dabei für Schaden durch Fehlbestimmung oder Fehlurteil haftbar gemacht werden. Diese Fachkenntnisse und die Verantwortung sollte man sich nicht zu billig abkaufen lassen. Außerdem verleiht ein höheres Honorar der Aussage auch mehr Gewicht (siehe oben).

Schlussbemerkung

Natürlich gibt es immer wieder Situationen, in denen der Entomologe sinnvollerweise bereit sein sollte, seine Leistung zum Nulltarif zur Verfügung zu stellen. Auch ein freiberuflicher Informatiker oder Grafiker macht den einen oder anderen kleinen (!) Auftrag gratis, weil ihm die Sache ein Anliegen ist. Das kann er sich leisten, weil er ja sonst gut verdient!

Also keine falsche Bescheidenheit und für gute Arbeit auch gutes Geld verlangen!

Quellen:
- Ökoteam, Graz
- Bundesamt für Landwirtschaft
- Institut für Hygiene der Medizinischen Fakultät der Universität Wien
- Universität für Bodenkultur
- Schweizer Zentrum für Faunenkartierung, Neuchatel
- Auskünfte diverser Kollegen
- eigene, langjährige Erfahrungen

Naturschutzorientierte Flächenbewertung durch Indikatoren

Evaluation of natural areas by indicators

Werner Holzinger
Ökoteam Graz, Bergmanngasse 22, A-8010 Graz; oekoteam@sime.com

Die Wert- und Zielvorstellungen des Naturschutzes werden bei Flächenbewertungen vor allem über fünf Kriterien definiert und evaluiert: Vielfalt, Natürlichkeit, Seltenheit, Gefährdung und Flächengröße.

Drei davon, nämlich Diversität (beschränkt auf den Aspekt der Artenvielfalt), Seltenheit und Gefährdung, werden im Rahmen naturschutzfachlicher Gutachten und Planungen relativ häufig (auch) über Insekten als Indikatoren beschrieben.

Bei der Beurteilung der Natürlichkeit von Fließgewässern ist die Einbeziehung von Insekten zwingend vorgeschrieben (ÖNORM M 6232), doch auch bei terrestrischen Naturschutzverfahren eignen sich Insekten gut als Indikatoren für Naturnähe und Ursprünglichkeit und sollten in Hinkunft verstärkt berücksichtigt werden.

Als Indikatoren (minimaler) Flächengröße (Populationsgröße, Habitat-Fragmentation) hingegen sind nur wenige Insektenarten und -gruppen geeignet, da der erforderliche Arbeitsaufwand bei anderen möglichen Indikatoren oft deutlich geringer ist.

Neben dem Einsatz einzelner Arten als Schutzobjekte (z. B. FFH-Richtlinie) oder als Indikatoren bei speziellen Fragestellungen sind vor allem taxozönotische Bearbeitungen bei naturschutzorientierten Flächenbewertungen üblich. Hier sollte die Bearbeitung stets mit (mehreren) Kartierungsmethoden, die in Kombination dazu geeignet sind, alle Straten repräsentativ zu erfassen, erfolgen. Auch sollte Wert auf die Bearbeitung unterschiedlicher tropischer Ebenen (Phytophage, Zoophage, ev. Saprophage und Parasiten) im Jahresaspekt gelegt werden, um ein möglichst vollständiges Bild über die zu beurteilende Fläche zu erhalten.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Entomologica Austriaca

Jahr/Year: 2002

Band/Volume: 0007

Autor(en)/Author(s): Geiser Elisabeth

Artikel/Article: Entomologisches Fachwissen - umsonst? Empfehlung von Honorarsätzen für entomologische Leistungen. 10-12